

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 1/20

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,
Prüfung des Einsatzes von privatem
Sicherheitspersonal
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

StRH II - 1/20 Seite 2 von 6

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zum Stand der	
Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AKH	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizi-
	nischer Universitätscampus
bzw	beziehungsweise
E-Learning	Elektronisches Lernen
etc	et cetera
Gesundheitsverbund	Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund
KAV	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Nr	Nummer
S	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B	zum Beispiel

Die Unternehmung gemäß § 71 WStV "Wiener Krankenanstaltenverbund" wurde im Juni 2020 in "Wiener Gesundheitsverbund" umbenannt.

StRH II - 1/20 Seite 3 von 6

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, Prüfung des Einsatzes von privatem Sicherheitspersonal einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Jänner 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2021, Ausschusszahl 18/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Februar 2016 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2015, Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", Prüfung des Einsatzes von privatem Sicherheitspersonal, StRH II - KAV-5/14) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei allen Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. In Anbetracht der seit der ursprünglichen Prüfung sowie der diesbezüglichen Äußerung der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund vergangenen Zeitspanne sowie der Ergebnisse eines neuerlichen Ortsaugenscheines sah sich der Stadtrechnungshof Wien veranlasst, eine Empfehlung erneut auszusprechen.

StRH II - 1/20 Seite 4 von 6

Bericht der <u>Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	1	100,0
geplant/in Bearbeitung	-	-

nicht geplant	-	-

StRH II - 1/20 Seite 5 von 6

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der jeweiligen Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Gesundheitsverbund sollte Maßnahmen setzen, die das Offenhalten von Türen, die aus Sicherheitsgründen geschlossen zu halten und auch entsprechend gekennzeichnet waren, verhindern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ergänzend zur bereits vorgebrachten Stellungnahme betreffend das Universitätsklinikum AKH Wien darf bekannt gegeben werden, dass sich der Gesundheitsverbund der Problematik des unzulässigen Offenhaltens von sicherheitsrelevanten Türen bewusst ist. Je nach Sicherheitsfokus (z.B. Brandschutz, Zutritt etc.) werden in den einzelnen Einrichtungen des Gesundheitsverbundes in Abhängigkeit derer individuellen technischen Ausstattung verschiedene Maßnahmen gesetzt, die ein unzulässiges Offenhalten entweder erübrigen oder zumindest erschweren.

Im Brandschutz ist es bereits seit einigen Jahren Standard, dass bei Neu- und Zubauten Türen, sofern sie zur Aufrechterhaltung des normativen Schutzzieles notwendig sind, mit entsprechenden automatischen Türschließmechanismen im Brandfall ausgestattet werden. Die örtlichen Brandschutzordnungen und das E-Learning Brandschutz nehmen sich ebenfalls der Problemstellung an und weisen darauf hin, dass Türblockaden verboten und Brandschutztüren geschlossen zu halten sind.

StRH II - 1/20 Seite 6 von 6

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die bereits angeführten baulichen und technischen Maßnahmen zur Zielerreichung werden weiterhin sukzessive bei allen Neu-, Zu- und Umbauten umgesetzt, bis eine Flächendeckung im Gesundheitsverbund erreicht wird. Die verbindlich von allen Mitarbeitenden jährlich zu absolvierenden Brandschutzschulungen, die auch Bezug auf die örtlichen Brandschutzordnungen nehmen, werden jährlich evaluiert und der Nachdruck auf die Hinweise zum Verbot von Türblockaden und der Notwendigkeit zum notwendigen Geschlossenhalten von Brandschutztüren in der nächstjährigen E-Learning-Schulung verstärkt. Eine auf disziplinäre Konsequenzen hinweisende Dienstanweisung für alle Mitarbeitenden bei Missachtung von Sicherheitsvorschriften wird noch dieses Jahr veröffentlicht werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor: Ing. Mag. Albert Schön Wien, im November 2021